Senioren setzen sich zur Wehr

Sparen ja, aber nicht auf Kosten der Senioren: Der Liechtensteiner Seniorenbund hat gestern zum Vernehmlassungsbericht betreffend der Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie deren Massnahmen zur langfristigen Sicherung Stellung genommen.

BIANCA CORTESE

VADUZ. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung hält fest, dass die AHV (noch) kein Sanierungsfall ist. Der Liechtensteiner Seniorenbund teilt diese Meinung zwar, hält einen Vergleich mit den Vorgängen rund um die Pensionskasse des Staates aber nicht für angebracht: «Die AHV wird nicht zum Sanierungsfall, wenn die bisherige Finanzierung weitergeführt wird», sagte Christl Gstöhl gestern anlässlich einer Medienkonferenz in den Räumlichkeiten des Liechtensteiner Seniorenbunds in Vaduz. «Zirka 60 Prozent der Senioren leben in Liechtenstein mit einer Maximalrente von 2320 Franken», erklärte sie. Diese Senioren seien von der erste Säule abhängig, da sie sonst keine zweite oder dritte Säule beziehungsweise andere Ersparnisse hätten, auf die sie zurückgreifen könnten. «Eine Verlagerung der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV, wie es die Regierung plant, bringt nichts – ausser eine Verlagerung der Probleme, sodass andere Ämter damit belastet werden», ist die Präsidentin überzeugt.

Erhöhung des Rentenalters

Auch in Liechtenstein werden die Menschen immer älter und bleiben länger gesund, als das noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Der Vorstand des LSB habe deshalb schon seit längerer Zeit über ein flexibles Rentenalter nachgedacht und debattiert. «So wie das System heute angelegt ist, können sich Arbeitnehmer, für die aus gesundheitlichen Gründen eine Frühpensionierung notwendig wäre, sich eine solche aus finanziellen Gründen kaum leisten», sagte Max Manhart. «Hingegen kommen Gutverdiener wie Staatsangestellte, Lehrer und Kader der Finanzbranche zu recht günstigen Bedingungen in den Genuss einer vorzeitigen Pensionierung», bemängelte er. Der LSB sei deshalb der Meinung, dass eine breite, öffentliche Diskussion über ein gerechtes und flexibles Rentenalter in Gang gesetzt werden sollte, bevor ein neues fixes Rentenalter ins Gesetz geschrieben werde. «Ein erster wichtiger



Bild: Daniel Ospelt

Vizepräsidentin Josy Biedermann, Präsidentin Christl Gstöhl und Kassier Max Manhart vom Liechtensteiner Seniorenbund (v. l.),

Schritt in die richtige Richtung wäre unserer Meinung nach die Anhebung der Kürzungssätze auf Schweizer Niveau beim Rentenvorbezug», so der Kassier.

Die AHV-Revision in der letzten Legislaturperiode habe die Kürzungssätze bereits angepasst; dies vor dem Hintergrund, dass gemäss AHV-Geschäftsbericht im Jahr 2009 bereits 68 Prozent der Neurentner vorzeitig aus dem Berufsleben ausschieden, ein guter Teil davon bereits mit 60 Jahren. «Das faktische Rentenalter liegt somit weit unter 64 Jahren», erklärte er. Es erscheine dem Seniorenbund daher weit sinnvoller, das faktische wieder dem gesetzlichen Rentenalter von 64 Jahren anzunähern als nur das Rentenalter zu erhöhen.

Grotesk und kontraproduktiv

Im Massnahmenbündel schlägt die Regierung ausserdem vor, dass Erwerbstätige über das ordentliche Rentenalter hinaus beitrags-

pflichtig bleiben, selbst wenn sie die AHV-Rente beziehen. «Es widerspricht aber jeder Logik, in eine Versicherung - was die AHV ia ist - eine Prämie einzuzahlen. welche nicht mehr rentenbildend ist», so Christl Gstöhl. Diese Zahlungen werden seitens der Regierung als Solidaritätsbeitrag betrachtet. «Es ist aber grotesk, wenn die Regierung von einem Pensionisten mit kleiner Rente, der sich mit einer Erwerbstätigkeit sein knappes Einkommen etwas aufbessern will, einen solchen einfordert», erläuterte die Präsidentin.

Während sich Personen, welche mit einer üppig ausgestatteten Rente und Pension bereits im Alter von 60 Jahren zur Ruhe setzen und keinen Solidaritätsbeitrag an die AHV leisten müssten, führte sie weiter aus. Es gebe auch Rentenbezüger, die über ihr Pensionalter hinaus erwerbstätig bleiben, die sich rein finanziell einen Solidaritätsbeitrag «leisten» könnten.

«Es gilt aber auch zu beden-

ken, dass diese Kreise bereits während ihrer normalen Arbeitskarriere einen beträchtlichen Beitrag an die Finanzierung der AHV geleistet haben und von denen systemimmanent durch-Solidarität eingefordert wurde», so Christl Gstöhl weiter. Ausserdem würden diese Personen auf ihr Erwerbseinkommen Steuern zahlen, «Wenn es Ziel sein soll, dass über einen flexiblen Rentenantritt insgesamt auch ein höheres Rentenantrittsalter erreicht werden soll, ist diese Massnahme geradezu kontraproduktiv», ist die Präsidentin überzeugt.

Keine sichtbaren Einsparungen

Der Seniorenbund mit seinem über 15000 Mitgliedern hat sich zudem mit dem Vorschlag der 13. Monatsrente befasst. Die Regierung schlage einerseits vor, die bisherige Jahresrente in 12 anstatt 13 Tranchen auszuzahlen und ferner die Teuerung auf die Jahresrente nicht mehr auszugleichen, bis die 13. Alterrente getilgt ist. «Wir können bei dieser Massnahme jedoch keine sichtbaren Einsparungen für die AHV erkennen», sagte Max Manhart.

Rückfragen bei den Mitgliedern hätten ergeben, dass eine Auszahlung der Rente in 13 Monatszahlungen weiterhin gewünscht sei: «Vielfach ist diese im Dezember ausgezahlte Rente für ausserordentliche Zahlungen eingeplant, wie beispielsweise die Heizölrechnung oder Autoversicherung», erklärte er. Die Auszahlung der Gehälter in 13 Tranchen sei auch in der Wirtschaft üblich Den Vorschlag, die 13. Monatsrente dadurch zu tilgen, dass die Teuerung nicht mehr ausgeglichen wird, lehne der Seniorenbund klar ab.

34 Millionen in 17 Jahren

Auf wenig Anklang stösst ausserdem der Vorschlag der Regierung, den Staatsbeitrag auf 20 Millionen Franken – wie letzt-

ren. Eine solche Reduktion sei nicht nur ein fragwürdiges Ziel, sondern würde die langfristige Sicherung der AHV gefährden. «Sollte sich eine weitergehende Sanierung als notwendig erweisen, so darf diese auf keinen Fall erneut zulasten der Sozialwerke gehen!», warnte Max Manhart, Der LSB schlage deshalb vor, den Landesbeitrag auf 50 Millionen Franken festzulegen. «Damit werden gegenüber der bis ins Jahr 2017 geltenden Regelung jährlich noch einmal zwei Millionen Franken das heisst bis 2032 34 Millionen Franken - zugusten der Staatskasse – eingespart.»

Vertiefte Diskussion erwünscht

Mit Interesse verfolge der LSB auch die Sanierungsbemühungen der AHV in der Schweiz. Ein wichtiger Pfeiler der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen sei die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Es sei absehbar, dass es zu einer Mehrwertsteuererhöhung kommen wird. «Diese wird sich auch auf Liechtenstein auswirken», ist der Kassierer überzeugt. Eine Mehrwertsteuererhöhung einem Prozent würde unserem Staatshaushalt zusätzliche Einnahmen von zirka 24 Millionen Franken bringen. «Wir können uns sehr gut vorstellen, dass auch in Liechtenstein die Mehrwertsteuererhöhung zweckgebunden verwendet und in den Staatsbeitrag eingebaut wird. Das Vorgehen bedarf einer vertieften Diskussion», meinte Max Manhart.

Fazit

Der Seniorenbund plädiert für:

- die Festsetzung des Staatsbeitrages ab 2018 auf 50 Millionen Franken
- die Anhebung der Kürzungssätze bei Frühpensionierungen auf Schweizer Niveau
- die Einführung des Interventionsmechanismus
- den Verzicht auf das vorgeschlagene Massnahmenbündel